

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse  
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 116.

Sonnabend, 20. Mai 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Post 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger bei Post 1 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabejahres bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verlagsnummer: 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Es werden Schießübungen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 26. und 27. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags

bis 6 Uhr nachmittags

b) auf dem Schießplatz Söhrlich (Artillerie-Schießplatz):

nördlich und südlich des Mühlwitzer Weges:

am 23., 24., 26. und 27. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr

vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Söhrlich sind die Mühlberger Straße und der Mühlwitzer Weg gesperrt.

1. Die Schießplätze werden an jedem Schießtage  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens und darauf gesperrt, daß an allen die Plätze und deren Gefahrenbereiche (schießenden öffentlichen Wegen Schlagbäume und Warnungstafeln das Betreten verbieten).

2. Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden bei Haltestelle Jacobsthal, Kleintrebnitz, am Dorfe Riesa und südwestlich Riesa, bei Heidehäuser, Aichtensee und am Süden des Barocklagers Zeithain rot-weiß-rote Flaggen aufgezogen.

3. Jede sachliche oder mutwillige Beschädigung der zum Abschließen der Schießplätze dienenden Vorrichtungen (Fahnenstangen, Schlagbäume, Verbot- und Warnungstafeln), der Einrichtungen der Schießplätze (Sicherheitsstände, Fernspregleitungen u. s. w.) sowie der aufgestellten Ziele mit Zubehör, Flaggen und Markierungszeichen wird strafrechtlich verfolgt.

4. Das Suchen verschossener Munition (Sprengstücke, Infanteriegewehre) sowie das Aufheben oder Mitnehmen gelegentlich gefundener Munition auf dem Truppenübungsplatz ist bürgerlichen Personen verboten.

Wer die bei den Übungen der Feldartillerie und Infanterie verschossene Munition sich widerrechtlich aneignet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft (§ 291 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter Umständen auch nach § 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verfall militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893).

Fänder mit Zündladungen, einzelne Zündladungen (kleine zylindrische Kapseln) oder blindgegangene Geschosse mit oder ohne Fänder, dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Es wird hieron wegen der selbst noch längerer Zeit noch bestehenden Gefahr eindringlichst gewarnt. Nachgraben oder Freilegen von tiefer in die Erde eingedrungenen Geschossen ist streng verboten. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschoss eine Granate oder ein Schrapnell, ob es mit Fänder versehen ist oder nicht, ob der Fänder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Finder hat zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund im Geschäftszimmer der Kommandantur anzuzeigen und die Stelle nötigenfalls kenntlich zu machen. Für jedes auf dem Truppenübungsplatz nachgewiesene blindgegangene Geschoss oder scharfen Fänder erhält der Finder eine Geldvergütung.

5. Außerdem wird erneut bekannt gegeben, daß Teile des Truppenübungsplatzes außerhalb der öffentlichen Wege nicht betreten werden dürfen.

Verletzungen der vorstehend unter 1—5 angeführten Verbote werden, soweit nach dem Reichsstrafgesetzbuch nicht härtere Strafen eingetreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, den 18. Mai 1911.

293 h D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ueber den Nachlaß des Oberpostleiters Karl Eduard Bohmann in Riesa wird heute am 19. Mai 1911, nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Notar Dr. Pletschmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Juni 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Verbehaftung des Ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 192 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. Juni 1911, vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. Juni 1911, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache absondernde Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Juni 1911 Anzeige zu machen.

K 6/11.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Mai 1911.

—\* Piazmusik spielt bei günstigem Wetter morgen Sonntag von 11.30 bis 12.00 mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompetor-Korps des 6. Feldart.-Regis. Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. Für Kaiser und Reich. 2. Ouvertüre u. Op. „Das Nachtlager zu Granada“ von E. Kreutzer. 3. Tortisada-Walzer von E. Morena. 4. Carmen-Fantasiestück von Bizet. 5. Sr. Polpourri (Krempelpartie) von Sauber.

—\* Die Feier des Geburtsstages Sr. Majestät des Königs am 25. d. Mts. spielt sich in der Garnison wie nachstehend ab: Das Trompetor-Korps des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 wird von 7.30 Uhr vorm. ab Beden und zwar nur Marschmusik auf dem Wege Kaserne 1/68—Ridgerstraße—Wettinerstraße—Hauptstraße—Schützenstraße—Dismarsstraße—Kaserne 1/68 spielen. Vormittags halten die Truppenteile Appell ab, bei denen die Mannschaften auf die Bedeutung des Tages hingewiesen werden. Von 11 Uhr vorm. ab findet auf dem Albertplatz Parolenausgabe statt, an der sämtliche Offiziere, Sa-

nitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamte und dienstfreien Unteroffiziere des Standortes sowie das Hornistenkorps des 2. Pionierbataillons Nr. 22 teilzunehmen haben. Den Offizieren des Bezirksstandortes, soweit sie in Riesa bzw. dessen Nähe wohnen, ist es freigestellt, der Feier beizuwohnen. Nach der Parolenausgabe konzertiert das Hornistenkorps des 2. Pionierbataillons Nr. 22 bis 11.30 Uhr vormittags. Eine Batterie des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68, die das berittene Trompetor-Korps ihres Regiments unter klingendem Spiele nach und von dem Albertplatz begleitet, wird dort von 11 Uhr vorm. an 101 Soldaten

Mittwoch, den 24. Mai 1911, vorm. 10 Uhr

solten im Auktionslokal hier 1 Büffel, 1 Damenschreibtisch, 1 Sofa und 1 Fahrrad gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 16. Mai 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freitag, den 26. Mai 1911, vorm. 9 Uhr

solten im Auktionslokal hier neue Möbel, 2 Habelbänke, 146 starke Kieferne Bretter, 1 Ofenschirm, 1 Wischtafel, 5 Särgen, 1 Badentafel mit Aufsatz u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 18. Mai 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die diesjährige Kirchenrenovierung in der Rittergutskur, auf der Pausitzer Chaussee und im Garten des Stadtkronenhausens soll

Dienstag, den 23. Mai 1911, nachmittags 2 Uhr

in der Ratkassette öffentlich versteigert werden.

Die Auswahl unter den Bietern, die Vergebung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Packbedingungen können in der Ratkassette eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Mai 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Ind.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain werden wegen Gefährdung der Kommunikationwege von Gröba nach Wergsdorf (Oschager-Straße) und von Gröba (Seifenfabrik) nach Neuweida für den Fahrverkehr wie folgt gesperrt:

die Oschager-Straße von der Wergsdorfer Grenze bis zur Hafenbahn vom 22. bis 24. Mai,

der Weg nach Neuweida vom 24.—26. Mai und

die Oschager-Straße von der Hafenbahn bis zur Hafenbrücke vom 27. Mai bis 3. Juni 1911.

Der Verkehr wird für diese Zeiten über Weida bez. Poßra (Auestraße) verwiesen.

Das unbefugte Befahren der gesperrten Wege wird nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Gröba, am 17. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.

Die diesjährige Kirchenrenovierung auf Abt. 8 d. Grimma-Oschager, Abt. 1 d. Wernsdorf-Lorgauer u. Abt. 2—5 der Ostrau-Mügeln-Wernsdorfer Staatsstraße, soll

Sonntag, den 27. Mai, vorm.  $\frac{1}{2}$  12 Uhr im Schützenhaus zu Mügeln u. d., auf Abt. 8 u. 4 d. Dresden-Weipziger, Abt. 8 d. Grimma-Oschager, Abt. 2 u. 3 d. Wernsdorf-Lorgauer, Abt. 5 d. Rosten-Oschager, Abt. 3—5 der Leisnig-Strehlaer, sowie d. Strehla-Rieser u. d. Oschager-Dahlener Staatsstraße an demselben Tage, nachm.  $\frac{1}{5}$  Uhr im Gasthof zum Schwan in Oschag gegen sofortige Barzahlung nur unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpackt werden.

Döbeln, den 19. Mai 1911.

Königl. Straßen- u. Wasserbauamt Döbeln.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Wurstwaren für die Garnison Riesa u. Tr. Ueb. Pl. Zeithain soll am Dienstag, den 30. Mai 1911, vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer des Proviantamts Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen, öffentlich verbunden werden. Angebote sind bis zum Beginn des Termins verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Fleischlieferung für die Garnison Riesa u. Tr. Ueb. Pl. Zeithain“ an die obengenannte Stelle einzusenden.

Intendantur XIX. (2. R. S.) Armeekorps.

Die Lieferung verschiedener Kasernengeräte, sowie der Anstrich von Mannschafts-

schränken werden öffentlich verbunden. Die Bedingungen pp. sind im Geschäftszimmer

— Pionierkaserne, Stabsgebäude Zimmer 61 — einzusehen und Angebote verschlossen bis 23. Mai d. Js. vormittags 10 Uhr ebendort einzusenden. Verdingungsunterlagen werden an auswärtige Interessenten nicht versandt, auch bleiben Bewerber, welche die Bedingungen pp. nicht eingesehen haben, unberücksichtigt — Zuschlagsfrist 4 Wochen —

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Montag, den 12. Juni 1911 vormittags 10 Uhr wird die Lieferung von hölzernem, eisernem und blechernem Kasernengerät, sowie von Geschütz von Glas und Steingut ver-

boten. Die Bedingungen, Proben und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer 21

aus. Verdingungsunterlagen werden nicht übersandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Königl. Garnison-Verwaltung Tr. P. Zeithain.

Das gute Riebeck-Bier.